



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

Betreff:

Rechtmäßigkeit der Gebühren und Mieten städtischer GmbH's

Erstellungsdatum	<u>29.07.2019</u>
Eingang 922:	<u>27.07.2019</u>
Datum der Sitzung:	<u>14.08.2019</u>

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach PNN Berichten sind einige Gebührensatzungen der EWP für nichtig erklärt worden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Bedeutung hat dieses Urteil für die Gebührensatzungen und Mieten der städtischen GmbH's?

Unterschrift